

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/32 A "Waldau-Ost", 2. Änderung hier: Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB für den Bau eines Verkehrskreisels (Satzungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für den Einmündungsbereich der Emmy-Noether-Straße in die Heinrich-Hertz-Straße ist ein vereinfachtes Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes durchzuführen.

Statt einer signalisierten Straßeneinmündung ist ein Kreisel ausgebaut worden.“

**Begründung:**

Der Bebauungsplan für das Industriegebiet Waldau-Ost ist am 12.05.2005 rechtsverbindlich geworden.

Darin ist der Anschluss des sogenannten „Lohfeldener Rüssels“, auf Kasseler Stadtgebiet „Emmy-Noether-Straße“ benannt, senkrecht auf die „Heinrich-Hertz-Straße“ geführt.

Nun erfolgte folgender Ausbau:

Der direkte Anschluss des Industriegebietes Waldau-Ost an das BAB-Kreuz Kassel-Mitte (Lohfeldener Rüssel) erfolgt über die Emmy-Noether-Straße und die Heinrich-Hertz-Straße. Im Verlauf der Emmy-Noether-Straße sind hiervon die Einmündungen mit der Rudolf-Diesel-Straße und Heinrich-Hertz-Straße betroffen. Unter Verzicht auf eine Lichtsignalregelung an beiden Knotenpunkten wird im Bereich Heinrich-Hertz-Straße/Emmy-Noether-Straße ein Kreisverkehrsplatz angelegt (vgl. Anlagen). Diese Verkehrslösung hat folgende Vorteile:

- Erhöhte Verkehrssicherheit und bessere Verkehrsqualität von Kreisverkehrsplätzen im Vergleich zu Kreuzungen und Einmündungen.
- Größere Flexibilität in der Verkehrslenkung hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der Verkehrsströme, in den Gewerbepark Waldau und in das Güterverkehrszentrum (GVZ).
- Die Investitionskosten (Umbau-/Herstellungs- und Grunderwerbskosten) für den Kreisverkehrsplatz erforderten zunächst einen weiteren Mitteleinsatz in Höhe von

ca. 360.000 €. Aufgrund der Mitteleinsparungen für die beiden Lichtsignalanlagen (ca. 300.000 €) sowie ein Wegfall der laufenden Betriebs- und Unterhaltungskosten für die Stadt Kassel (ca. 13.000€/Jahr) wird nachhaltig mit einer Amortisation nach spätestens acht Jahren gerechnet. Die Folgekostenminimierung entspricht den städtischen Einsparungsbemühungen bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2007/2008.

- Städtebaulich und verkehrlich stellt der Kreisverkehrsplatz eine besondere Hervorhebung im Übergangsbereich von der Autobahn in das nachgeordnete städtische Straßennetz und in das Straßennetz des unmittelbar südlich angrenzenden Güterverkehrszentrum dar. Der Kreisverkehrsplatz ist damit sowohl für den Gewerbepark Waldau als auch für das GVZ vorteilhaft und zweckdienlich.

Die bauliche Ausführung benötigt aber ca. 600 m<sup>2</sup> zusätzliche Verkehrsfläche aus dem anliegenden städtischen Grundstück.

Dazu ist ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) zur Änderung der Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes notwendig und möglich, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Der Ortsbeirat Waldau hat der Vorlage in seiner Sitzung am 13.06.2006 zugestimmt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben der Vorlage in ihren Sitzungen am 24.04.2007 und 14.05.2007 zugestimmt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister